

P R O T O K O L L

über die am Mittwoch, dem 22. Juni 2005, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Johann Karl	SPÖ
Vzbgmst. Annemarie Burghardt	SPÖ

Die Stadträte:

Josef Daubeck	SPÖ
Ing. Ernst Escher	SPÖ
Robert Michl	SPÖ
Robert Pintz	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP

Die Gemeinderäte:

Johann Beier	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Franz Csucker	SPÖ
Ernst Gugler	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Olga Pamperl	SPÖ
Josef Pürschl	SPÖ
Markus Schönbauer	SPÖ
Herbert Schweiger	SPÖ
Michael Tkadlec	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ

Helene Kästner	ÖVP
Dr. Anton Kögler	ÖVP
Johannes Kruty	ÖVP
Roman Reissig	ÖVP
Margit Wilmsen	ÖVP

Gerhard Krammer	GRÜNE
Ernst Nadler	GRÜNE
Volker Weiss	GRÜNE

Franz Weindl	FPÖ
--------------	-----

Entschuldigt abwesend:

Kurt Burghardt	SPÖ
HR. Dr. Gerhard Janda	SPÖ
Christine Rohatsch	SPÖ

21. Abfallwirtschaftsverordnung
22. Kompostierungsanlage – Vereinbarung mit der Gemeinde Strasshof
23. Öffnungszeiten der Deponie

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

24. Safari-Park - Bittleihvereinbarungen
25. Safari-Park
26. Grundbenützungsbereinkommen Pz.Nr. 1659/3
27. Grundstückstransaktion – Teilstück Pz.Nr. 2436
28. Grundstückstransaktion – Teilstücke der Pz.Nr. 140/1 und 137/2
29. Grundstückstransaktion – Liegenschaft Pz.Nr. 700 und 728/1
30. Personalangelegenheiten
31. Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe
32. Förderung Alternativer Energiequellen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag von den GRÜNEN Gänserndorf (Beilage 1) eingebracht wurde. Herr Bürgermeister Johann Karl ersucht den Gemeinderat, dass er den Dringlichkeitsantrag nicht wörtlich verlesen muss, da den im Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf vertretenen Fraktionen dieser Dringlichkeitsantrag zeitgerecht übermittelt wurde. Wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. angenommen. Der Dringlichkeitsantrag hat folgenden Inhalt:

- Safari-Park Gänserndorf (Räumungsklage Affenhaus, Begehung und namentliche Nennung in der Räumungsklage, Eintritt für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Projektarbeiten, Resolution an Land, Bund und diverse Ministerien)

Dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Gänserndorf wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antrag soll in der nicht öffentlichen Sitzung unter Punkt 25 b behandelt werden.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2005 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der EVN beiliegende Energieliefervereinbarung über elektrische Energie vom 31.5.2005 Nr. S-RÜ-T-Cr-05-072 für die Zeit von 1.12.2005 bis 30.11.2007 abgeschlossen werden soll.

Die derzeitige Vereinbarung mit der EVN läuft mit 30.11.2005 ab. Die neue Energieliefervereinbarung stützt sich auf eine von der Bundesbeschaffungs-GmbH. durchgeführte Ausschreibung, bei der die EVN als Bestbieter hervorgegangen ist und die Stadtgemeinde Gänserndorf optional teilgenommen hat (wurde dann nicht in Anspruch genommen, da Vertrag direkt mit der EVN abgeschlossen wird).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 3: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den „Gänserndorfer Kindersommer“ aus dem Kulturbudget 2005

€ 6.365,-- (inkl. Steuern)

bereitgestellt werden.

a) Busfahrten

Im Rahmen des „Gänserndorfer Kindersommers 2005“ vom 25.7. – 1.9.2005 sind Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes vorgesehen, sodass der Transport der Kinder mittels Autobus erfolgt.

Für die Bereitstellung eines Busses (Busgröße 40 Sitze, bei Bedarf ohne Mehrkosten auf Busse mit 50 Sitzplätzen erweiterbar) zu den einzelnen Veranstaltungsorten liegt ein Anbot der Fa. Bayerbus vor. Die örtlichen Firmen Proksch und Trestl sind Partnerfirmen der Fa. Bayerbus und damit kostenmäßig preisgleich. Kosten für insgesamt 11 Busfahrten:

€ 2.765,-- (inkl.Ust. u. Road Pricing)

Zusätzliche Kosten die sich aus Überschreitungen bei Ankunftszeiten und Mehrkilometern ergeben, können vorläufig nicht berücksichtigt werden.

b) Unfallversicherung

Wie im Vorjahr soll auch heuer eine Kollektivunfallversicherung für max. 50 Kinder und 4 Begleitpersonen für die Ausflüge mit Busfahrten abgeschlossen werden. Die Einmalprämie beträgt

€ 150,-- (inkl.Versicherungssteuer)

c) Personalkosten

Für Betreuungspersonal (2 Personen), 1 Person für alle Veranstaltungen, 1 Person nur für Ausflüge, (inkl. Sonderzahlung, Urlaubentschädigung, Mitarbeitervorsorge und Dienstgeberbeiträge)

€ 2.450,--

d) Sonstige Aufwendungen

Für Aufwendungen die derzeit nicht erfassbar sind, wie Eintrittspreise für Betreuungspersonal, Gruppenpauschalen, Differenzen zwischen Regiebeiträgen und Eintrittsgeldern, Sonderausgaben und alle sonstigen nicht vorhersehbaren Auslagen.

€ 1.000,-- (inkl.Ust.)

Eine detaillierte Abrechnung über die Ein- u. Ausgaben erfolgt nach Beendigung des Kindersommers in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die eingehenden Regiebeiträge sollen in das Kulturbudget rückgeführt werden.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, in welchem Ausschuss dieser Punkt behandelt wurde. Der Bürgermeister Johann Karl teilt hierzu mit, dass dieser Punkt in keinem Ausschuss behandelt wurde, da der Kindersommer in seine Kompetenz fällt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 4: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehend angeführte Verordnung genehmigt werden soll:

- Lärmschutzverordnung (Beilage 2)

Der Bürgermeister Johann Karl berichtet, dass die Gemeinde von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in der zuletzt gültigen Verordnung zeitmäßig ein Fehler begangen wurde. Es konnte z. B. an Sonntagen bis mittags gemäht werden.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 10 Stimmen (ÖVP – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Helene Kästner, GR. Dr. Anton Kögler, GR. Roman Reissig, GR. Johannes Kruty, GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2005 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 22, VA-Ansatz 211000, Volksschule, soll das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 40 h/Wo erhöht werden
- die lfd. Nr. 25, VA-Ansatz 211100, Hort, soll ersatzlos gestrichen werden
- unter der lfd. Nr. 29, VA-Ansatz 211100, Hort/Volksschule, soll unter Sondervertr., Freie V., „derzeit Karenz“ eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 29a, VA-Ansatz 211100, Hort, soll **) Aushilfskräfte mit befristeten Dienstvertrag, Dienstzweig: 15, Vertragsbediensteten Entlohnungsgruppe 2, Beschäftigungsausmaß 25 h/Wo, eingefügt werden
- unter der lfd. Nr. 44, VA-Ansatz 263000, Stadthalle, soll die Anmerkung *****) „Leistungsverwendungsgruppe“ und bei der Grundverwendungsgruppe „5“ hinzugefügt werden und die Vertragsbediensteten Entlohnungsgruppe von 5 auf 6 geändert werden
- unter der lfd. Nr. 54, VA-Ansatz 815000, Grünanlagen, soll die Anmerkung *****) „Leistungsverwendungsgruppe“ und bei der Grundverwendungsgruppe „5“ hinzugefügt werden und die Vertragsbediensteten Entlohnungsgruppe von 4 auf 5 geändert werden
- unter der lfd. Nr. 60, VA-Ansatz 821000, Bauhof, soll der Dienstzweig von 15 auf 2 und die Vertragsbediensteten Entlohnungsgruppe von 2 auf 5 geändert werden.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass diese Änderungen beim Personal in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden. Er kann jedoch hier die Richtigkeit der

Aufstockung nicht nachvollziehen. Weiters sollte die finanzielle Auswirkung auf das Budget dokumentiert werden.

Herr Bürgermeister Johann Karl stellt fest, dass diese Woche eine Prüfungsausschusssitzung, in welcher Herr GR. Volker Weiss als Obmann fungiert, stattgefunden hat. Laut Gemeindeordnung muss unverzüglich nach der Prüfungsausschusssitzung ein Protokoll angefertigt werden und sodann von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigt werden. Dies ist nicht der Fall gewesen. Seiner Meinung nach ist daher diese Sitzung nicht gültig. Er kann daher in der heutigen Sitzung nicht sofort hochrechnen, welche finanziellen Auswirkungen die angeführten Änderungen auf das Budget haben.

Herr GR. Roman Reissig versteht diese Diskussion nicht. Stellt die Frage, ob diese Änderungen beim Personal im Budget vorgesehen sind. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt bekannt, dass diese Änderungen im bestehenden Budget Deckung finden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 6: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der NÖ. Gebietskrankenkasse, Bezirksstelle Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 3. Juni 2005 die Bewilligung gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung erteilt wird, das Stadtwappen auf Plakaten, Broschüren etc. bei künftigen gemeinsamen Veranstaltungen zu verwenden. Weiters soll die für die Bewilligung der Benützung des Stadtwappens vorgesehene Verwaltungsabgabe nicht vorgeschrieben werden.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt die Frage, ob das Stadtwappen ausschließlich bei gemeinsamen Veranstaltungen verwendet werden darf. Herr Bürgermeister Johann Karl teilt hierzu mit, dass das Stadtwappen ausschließlich bei gemeinsamen Veranstaltungen verwendet werden darf. In letzter Zeit sind sehr viele private Firmen an die Stadtgemeinde Gänserndorf mit der Bitte herangetreten, Gesundheitstage zu unterstützen. Die Stadtgemeinde Gänserndorf arbeitet jedoch lieber mit der NÖ. Gebietskrankenkasse zusammen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma Rosenbauer ein Feuerwehrfahrzeug „RLFA 2000“, welches auf Grund der Mindestausrüstungsverordnung des Landes Niederösterreich benötigt wird, zu einem Gesamtpreis von € 320.000,-- angekauft werden soll. Seitens des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes werden € 65.000,-- gefördert.

Bezüglich der Restfinanzierung soll eine Ausschreibung über eine Darlehensfinanzierung und eine Ausschreibung über eine Leasingfinanzierung erfolgen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann die günstigste Finanzierungsvariante beschlossen werden.

Herr GR. Franz Weindl stellt die Frage, ob es eine Ausschreibung gegeben hat. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt hierzu bekannt, dass es keine Ausschreibung gegeben hat. Herr GR. Franz Weindl stellt hierzu fest, dass im Akt bereits vermerkt ist, dass das Fahrzeug bei der Firma Rosenbauer angekauft werden soll. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt

bekannt, dass es in Österreich nur die Firma Rosenbauer gibt, welche Feuerwehrfahrzeuge herstellt.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, wann die Mindestausrüstungsverordnung erlassen wurde. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt bekannt, dass es die Mindestausrüstungsverordnung bereits seit längerer Zeit gibt. Das Fahrzeug muss deshalb angekauft werden, weil das derzeit verwendete Fahrzeug zu alt ist bzw. weil bei diesem Fahrzeug bereits zu viele Kilometer gefahren wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 8: Der Bürgermeister Johann Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Ansuchen des Beregnungsvereines Weidenbach, Obmann Anton Mayer, Obere Hauptstraße 9, 2253 Weikendorf, vom 3. Juni 2005, betreffend Querung von Gemeindeflächen mit Beregnungsleitungen und das Aufstellen von Beregnungspumpen, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) der NÖ. Gebietskrankenkasse, Bezirksstelle Gänserndorf, auf Grund des Ansuchens vom 3. Juni 2005 die Stadthalle für die Abhaltung eines Gesundheitstages (Männergesundheitstag) in der Zeit vom 4. November 2005 bis 6. November 2005 kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss teilt mit, dass sich die GRÜNEN Gänserndorf bei allen Subventionsansuchen der Stimme enthalten werden, weil nicht nach zu vollziehen ist, welche Subventionen diese Vereine bzw. Institutionen heuer bereits erhalten haben.

Frau Stadtrat Christine Beck stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion der Ansicht ist, dass hier wie beim folgenden Antrag, ein Nachlass in Höhe von 40 % auf die Stadthallenmiete gewährt werden sollte.

Herr Bürgermeister Johann Karl lehnt diese Vorgangsweise ab. Bei der Abhaltung des Gesundheitstages nehmen alle Krankenkassen teil. Ist der Ansicht, dass die Bevölkerung aufgeklärt werden muss, da es um die Gesundheit jedes einzelnen geht.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen geben 10 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP - StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Margit Wilmsen, GR. Helene Kästner, GR. Dr. Anton Kögler, GR. Roman Reissig, GR. Johannes Kruty, Stimmenthaltung: GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

- b) der Volkstanzgruppe Marchfeld, Beatrix Hanke (Obfrau) aufgrund des Ansuchens vom 10. Mai 2005 für die Veranstaltung „Marchfelder Maitanz“ vom 5. Mai 2005 ein 40 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltung: GRÜNE – GR. Volker Weiss, GR. Ernst Nadler, GR. Gerhard Krammer) angenommen.

- c) das Subventionsansuchen der Liga Leben & Gesundheit vom 11. Mai 2005 um kostenlose Überlassung des Mehrzwecksaales der Stadthalle Gänserndorf in der Zeit vom 11. September 2005 bis 13. September 2005 (Besucherzeiten von 17,00 bis 21,00 Uhr) abgelehnt werden soll. Die Ablehnung soll insofern begründet werden, da es sich beim Verein Liga Leben & Gesundheit um keinen Gänserndorfer Verein bzw. keine Gänserndorfer Institution handelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Petsche

Punkt 10: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab dem Jahr 2006 an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eine Gesamtförderung in Höhe von € 21.801,85, die nach den bei der letzten Gemeinderatswahl abgegebenen gültigen Stimmen aufgeteilt wird. Es sollten demnach für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jährlich folgende Förderungen ausbezahlt werden:

SPÖ	(57,26 %)	€	12.483,73
ÖVP	(28,09 %)	€	6.124,14
GRÜNE	(8,95 %)	€	1.951,27
FPÖ	(5,70 %)	€	1.242,71

Diese Regelung soll für die Jahr 2006 bis 2010 gelten, wenn die dafür benötigten Mittel im jeweiligen Voranschlag zur Verfügung gestellt werden. Die Anweisung erfolgt jährlich über Ansuchen um Auszahlung nach Beschlussfassung des Voranschlages. Sollte eine Fraktion um weniger Förderung ansuchen, wird der jeweils angeforderte Betrag ausbezahlt.

Begründung:

Diese Förderungen sollen deshalb ausbezahlt werden, weil den Fraktionen hohe Ausgaben im Sozialbereich, ebenso im Bereich der Schüler-, Jugend- und Seniorenbetreuung erwachsen.

Die Förderung soll auch teilweise die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsarbeit, für die Abhaltung von Seminaren und Fachtagungen abdecken.

In der zur Verfügung gestellten Förderung für die einzelnen Fraktionen sind die Subventionen für folgende angeführte Institutionen enthalten:

SPÖ und SPÖ-nahe Organisationen:

Sozialistische Jugend, Junge Generation der SPÖ, Verband österr. Rentner und Pensionisten, Naturfreunde, Kinderfreunde, ARBÖ Gsdf., Verein Volksheim – Stadt, Verein Volksheim – Süd, SPÖ-Ferienaktion, Kinderfreunde - Ferienaktion.

ÖVP und ÖVP-nahe Organisationen:

Österr. Jugendbewegung ÖVP, ÖVP – Seniorenbund, Verein Jugendheim, Verein Jugendheim – Gänserndorf Süd, Seniorenbewegung ÖVP, ÖVP – Ferienaktion.

Es sollen keine außerordentlichen Förderungen mehr gewährt werden. Die einzelnen Fraktionen sollen die zur Verfügung gestellten Gelder nach eigenem Ermessen verbrauchen bzw. aufteilen.

Frau Stadtrat Christine Beck teilt mit, dass es den Verein Jugendheim nicht gibt. Dieser sollte daher aus der Liste gestrichen werden. Der Bürgermeister Johann Karl wird das veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 11: Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass der vorliegende Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrine Nr. 9** in der Bahnstraße mit der Firma

**iv consulting
IMMOBILIEN Ges.m.b.H.**

Hauptplatz 11 (atrium), 7400 Oberwart

ab 13.6.2005

genehmigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Herr Stadtrat Josef Daubeck berichtet, dass die Grundeigentümerin Frau Mag. Doris Perl mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Gänserndorf herangetreten ist, auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 155/2 die Zufahrt zu ihrer Liegenschaft Pz. Nr. 154/4 zu ermöglichen. Deshalb wurde ein Bittleihvertrag ausgearbeitet, der die Zufahrt über die Parzelle Nr. 155/2 einräumt.

Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegender Bittleihvertrag (Beilage 3) genehmigt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt fest, dass er sich bei der Zustimmung zu diesem Antrag schwer tut. Seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf werden Aufschließungsabgaben vorgeschrieben. Der Weg müsste jedoch erst errichtet werden.

Herr Stadtrat Josef Daubeck verliert einen Teil des Bittleihvertrages, welcher besagt, dass der Weg in der Natur noch nicht angelegt ist und dass die Durchführung der Anlegung des Weges sowie die Kosten hierfür von der Stadtgemeinde Gänserndorf zu tragen sind. Es obliegt jedoch der Stadtgemeinde, ob und wann der Weg errichtet wird. Weiters ist der Weg als solcher gewidmet und soll eine nicht ständige Zufahrt zum Grundstück sein.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob der Weg gemacht werden muss. Der Bürgermeister Johann Karl stellt hierzu fest, dass er zur Zeit noch nicht gemacht werden muss bzw. dass dieser Weg nur zur Andienung an das Grundstück dient.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 13: Herr Stadtrat Josef Daubeck berichtet, dass auf Grund von kostenlosen Grundabtretungen es erforderlich ist, die bücherliche Durchführung bei Vermessungsamt zu beantragen. Um den Antrag beim Grundbuch ordnungsgemäß stellen zu können, sind vorliegende Urkunden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu fertigen. Es handelt sich um Grundstücke in der Äußeren Jochenstraße.

Herr Stadtrat Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegenden Beurkundungen genehmigt werden sollen und die Teilflächen ins öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Gindl

Punkt 14: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Gänserndorf, betreffend der Liegenschaft "2230 Gänserndorf, Bahnstraße 60" genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 15: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund des Ansuchens des Vereines „literatur network marchfeld“ vom 3. Mai 2005 die ADSL-Internetkosten (Grundgebühr € 17,18 und für Aon Speed mit 2 GB Datenguthaben € 39,90, somit insgesamt € 57,08 inkl. Ust. pro Monat) für die Internetstation für die Besucher der Stadtbücherei ab 1. Juli 2005 übernommen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 16: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hortordnung für den Hort in der Volksschule mit Wirksamkeit 1.9.2005 beschlossen werden soll:

S t a d t g e m e i n d e G ä n s e r n d o r f
H o r t o r d n u n g - V o l k s s c h u l e

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 22.6.2005 in Ergänzung zum NÖ. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. 5065 in der jeweils geltenden Fassung

und zur NÖ. Hortverordnung, LGBl. 5065/3-0 folgende Hortordnung mit Wirksamkeit 1.9.2005 beschlossen:

1. Der Hortbesuch (wochen- oder tageweise, ganztags oder nur Mittagessen) ist von den Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers mittels Anmeldeformular anzumelden. Änderungen müssen spätestens am 30. Kalendertag des Vormonates für den kommenden Monat der Hortbetreuerin bekannt gegeben werden. Diese hat eine entsprechende Liste bis spätestens 5. des betreffenden Monats der Gemeinde zu übergeben. Nachträgliche An- und Abmeldungen können nur in begründeten Fällen (Krankheit, dienstliche Verhinderung etc.) angenommen werden.
2. Der Besuch des Horts ist freiwillig. Für die Begleitung des Kindes vom und zum Hort ist verpflichtend zu sorgen (ausgenommen direkt nach Unterrichtschluss). Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 17.30 Uhr und an außerordentlichen unterrichtsfreien Tagen von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Beginn und das Ende des Hortjahres sowie die Hortferien richten sich nach den Regelungen für die Kindergärten (Anfang September bis 3. Juliwoche).
3. Für den Besuch des Horts ist ein Hortbeitrag zu entrichten. In diesem Hortbeitrag sind die Verabreichung eines Mittagessens, einer Obstjause am Nachmittag und das Bastelmaterial inkludiert. In allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.
4. Der Hortbeitrag wird aufgrund der Angaben im Anmeldeformular vorgeschrieben. Wurde eine Änderung rechtzeitig (im Vormonat bzw. nachträgliche An- oder Abmeldung in begründeten Fällen) der Hortbetreuerin bekannt gegeben, erfolgt die Vorschreibung des Hortbeitrages jeweils aufgrund der Änderung.
5. Der Hortbeitrag beträgt je Kind täglich € 12, unabhängig von der Beaufsichtigungsdauer, jedoch mindestens € 100,--/Monat und maximal € 210,--/Monat. Diese Beträge gelten auch für unterrichtsfreie Tage (Konferenz, Direktorstag etc.) und Ferientage. Mittagessenskindern werden pro Tag € 6,-- verrechnet (auch hier gilt der Mindestbeitrag von € 100,--/Monat). In diesem Betrag ist eine Betreuung von Unterrichtschluss bis zum Essen inkludiert.
6. In allen Ferien beträgt der Hortbeitrag je Kind wöchentlich € 60,--, unabhängig davon, ob das Kind den Hort die ganze Woche oder nur an einzelnen Tagen besucht (auch in den Ferienmonaten gilt der Höchstbeitrag von € 210,--/Monat). Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf festgesetzt (max. 6:30 – 17:30 Uhr). Werden in den Ferien Ausflüge durchgeführt (z.B. in den Sommerferien) wird ein zusätzliches - ungefähr kostendeckendes - Ausflugsgeld eingehoben (€ 5,-- bis € 15,--/Woche - abhängig vom Ausflugsangebot). Die Anmeldung für den Ferienhort hat bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Ferien zu erfolgen. Aufgrund dieser Anmeldung erfolgt die Vorschreibung des Ferienbeitrages. Ein Kind gilt erst dann als für den Ferienhort angemeldet, wenn der Ferienbeitrag bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ferien bezahlt wird.
7. Der „Frühhort“ ist von Montag bis Freitag von 6:30 – 7:45 Uhr geöffnet. Der Preis für den Frühhort beträgt monatlich € 15,--. Wird der Frühhort von einem Kind in einem Monat an 3 Tagen oder weniger in Anspruch genommen, so wird hierfür keine Gebühr verrechnet.
8. Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Hort, so verringert sich der Hortbeitrag für das 2. Kind um 20 % und für das 3. Kind um 40 %.
9. Aufgenommen in den Hortbetrieb werden Schüler der Volksschule Gänserndorf je nach Platzangebot nach folgender Reihung:

Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, wochenweise
Schüler berufstätiger Erziehungsberechtigter, tageweise

10. Wird die höchstmögliche Kinderanzahl während des Schuljahres überschritten, können Kinder nur mehr unter bestimmten Umständen aufgenommen werden ("Wochenkinder" und familiäre Notsituationen).
11. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, Kinder, die einen ordnungsgemäßen Hortbetrieb stören bzw. gegen die Hortordnung verstoßen, jederzeit vom Hortbesuch auszuschließen.
12. Kinder, die sich in einem für den Hortbesuch nicht geeigneten Zustand (krank, unhygienisch, Läuse etc.) befinden, können ebenfalls vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Das Hortpersonal ist auch berechtigt, bei Bedarf einen Arzt zu verständigen.
13. Der Hort ist kein Ersatz für die Betreuung der Schüler durch die Eltern. Die Schüler werden bei ihren Aufgaben nur dann unterstützt bzw. werden Schulaufgaben nur dann gemacht, wenn dies zeitlich möglich ist. Eine Kontrolle der Aufgaben durch das Hortpersonal ist nicht vorgesehen.
14. In den Räumlichkeiten des Hortes ist das Rauchen generell verboten.

Herr GR. Volker Weiss schlägt vor, dass man in Zukunft die geänderten Werte sichtbar hervorhebt. Wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 17: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den „Gänserndorfer Jugendsommer“ (4. Juli – 3. September 2005)

- a) aus dem Kulturbudget 2005 € **1.800,-** bereitgestellt werden.
- b) die gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Rahmen des Jugendsommerprogrammes kostenlos zur Verfügung stehen sollen.
- c) die Betreuung während der Workshops durch Ferialpraktikanten erfolgen soll. Die betragsmäßige Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Betreuungszeit.

Eine detaillierte Abrechnung über die Ein- u. Ausgaben erfolgt nach Beendigung des Jugendsommers in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die eingehenden Regiebeiträge sollen in das Kulturbudget rückgeführt werden.

Herr GR. Roman Reissig stellt die Frage, ob man eine Schätzung hat, in welcher Größenordnung sich die Ausgaben bewegen werden. Herr Stadtrat Robert Pintz teilt mit, dass es zur Zeit keine Kostenschätzung gibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Bielik

Punkt 18: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Abwicklung des Projektes ein Arbeitskreis aus folgenden Vertretern gebildet werden soll:

Vorsitz:	StR. Robert Pintz
Vertreter SPÖ:	GR. Johann Beier
Vertreter ÖVP:	GR. Roman Reissig
Vertreter GRÜNE:	GR. Ernst Nadler
Vertreter FPÖ:	GR. Franz Weindl
Für den KIG:	Dr. Rupert Lenhart
Für die Winterszene:	Gerhard Dichtl
Für die Gastronomie:	Reinhard Geier

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Robert Pintz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund des Schreibens der Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn vom 3. Mai 2005 die Kosten in Höhe von ca. € 2.000,- für die Nachmittagsbetreuung an der Allgemeinen Sonderschule Strasshof für das Kind Jennifer Zeinzinger für das Schuljahr 2005/2006 übernommen werden sollen. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt jedoch nur dann, wenn sich mindestens 5 Kinder anmelden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 20: Herr Stadtrat Robert Michl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit der Firma Physiotherm vorliegende Vereinbarung betr. kostenloser einjähriger Zurverfügungstellung einer Infrarotkabine für das Hallenbad (Aufstellung im Bereich der Sauna bei nicht mehr gebrauchten Buffet) abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ing. Hinczica

Punkt 21: Herr Stadtrat Renè Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegende Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage 4) beschlossen werden soll. Durch diese werden im Wesentlichen der Gänserndorfer Bevölkerung per 1. August 2005 240-Liter-Restmülltonnen zum Preis von € 150,- inkl. Ust. pro Jahr angeboten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 22: Herr Stadtrat Renè Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Vereinbarung mit der Gemeinde Strasshof beschlossen werden soll:

**Vereinbarung
betreffend die Entsorgung von Gartenabfällen**

1. Vereinbarungsgegenstand: Übernahme und Entsorgung von Gartenabfällen (Baum- und Strauchschnitt, Gras und Laub) der Gemeinde Strasshof bzw. deren Einwohner an der Kompostierungsanlage der Gemeinde Gänserndorf.
2. Die Gemeinde Gänserndorf übernimmt obige Abfälle von Einwohnern der Gemeinde Strasshof im wesentlichen zu den gleichen Preisen, die auch die Gänserndorfer Bevölkerung bezahlt. Das sind derzeit inklusive Ust:
 - € 4,-- pro PKW-Anhänger und kleinen Pritschenfahrzeugen
 - € 5,-- pro m³ bei Anlieferungen per LKW, Traktor-Anhänger und großen Pritschenfahrzeugen (wird vom Deponiewart beurteilt)
3. Die Gemeinde Gänserndorf übernimmt obige Abfälle, die von der Gemeinde Strasshof gesondert per Container oder LKW angeliefert werden, zu einem Preis exklusive Ust von:
 - € 10,-- je m³ für ungehäckselten Baum- und Strauchschnitt
 - € 10,-- je m³ für Gras, Laub, Blumen etc. (weiche Pflanzenteile, die nicht gehäckselt werden müssen)
4. Eine Preiserhöhung kann nur in dem Ausmaß erfolgen, in dem die Gemeinde Gänserndorf die Preise für ihre Gemeindebürger erhöht.
5. Die Bürger der Gemeinde Strasshof besitzen eine Berechtigungskarte, die sie bei der Anlieferung an der Kompostierungsanlage vorweisen müssen.
6. Jede Anlieferung wird an der Kompostierungsanlage in einem Übernahmeblatt mit Name, Straße und Kennzeichen erfasst. Die Verrechnung erfolgt (z.B. monatlich oder vierteljährlich) mit der Gemeinde Strasshof.
7. Diese Vereinbarung tritt mit 1.8.2005 in Kraft und gilt bis 31.12.2008. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor Ablauf des letzten Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, wer auf Grund dieser Vereinbarung den Nutzen hat – die Gemeinde Strasshof oder die Gemeinde Gänserndorf. Herr Bürgermeister Johann Karl stellt hierzu fest, dass beide Gemeinden von dieser Vereinbarung Nutzen haben. Stell fest, dass diese Vereinbarung einem GRÜNEN eine Herzensangelegenheit sein müsste.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass die Deponiewarte auf Grund der notwendigen Kontrolle der Berechtigungskarte zu gewissen Zeiten überfordert sein werden. Stellt sich die Frage, wie sinnvoll der Ablauf ist. Herr Bürgermeister Johann Karl gibt bekannt, dass der Abschluss der Vereinbarung für die Stadtgemeinde Gänserndorf als Betreiber der Deponie Sinn hat. Die Stadtgemeinde Gänserndorf benötigt diese Gartenabfälle für die Ausschöpfung der Deponie.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 23: Herr Stadtrat Renè Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die verlängerten Öffnungszeiten der Deponie am Samstag bis 14 Uhr das ganze Jahr über gelten sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Ende der Sitzung: 20,40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die GRÜNEN: